

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

CORONA-Schutzkonzept der CGH

Versionsnummer	3.1.1
Version vom	29.10.2021
Verantwortlicher für das Schutzkonzept (gemeldet an die EGfD KdÖR)	Axel H. Middelman, Tel. 0172/2996704
Aufsichtsbehörde	Ordnungsamt der Stadt Rösrath, Tel. 02205/802-301

Die CORONA-Schutzverordnung NRW (CORONA-SchutzVO) wurde mehrfach überarbeitet und veröffentlicht. Die Öffnungsklausel der CORONA-SchutzVO erlaubt uns, dass verbindliche Hygienekonzept der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR (EGfD) in der jeweils mit der Staatskanzlei abgestimmten geltenden Fassung umzusetzen. Im Schutzkonzept der EGfD wurden 3 Warnstufen eingeführt, die jeweils für die Maßnahmen in der CGH Leitlinie sind. Die EGfD eröffnet mit ihrem Schutzkonzept zwei Optionen der Veranstaltungsdurchführung.

Die CGH führt ihre Veranstaltungen ausschließlich nach der 3G-Regel durch (Option 1).

Es gilt weiterhin unser gemeindeindividuelles **Schutzkonzept** und die damit einzuhaltenden Maßnahmen und Regelungen. **Ordner** unterstützen uns bei der Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Wir bitten die Anweisungen dieser Ordner zu befolgen, sowie sie in ihrer Aufgabe zu respektieren und wertzuschätzen.

Konkret gelten folgende Maßnahmen und Regelungen für alle Veranstaltungen in der Christlichen Gemeinde Hoffnungsthal ab dem 30. Oktober 2021 (wesentliche Änderungen gegenüber der Version vom 12.10.2021 sind in blau farbig hervorgehoben):

VORBEMERKUNGEN

1. Das Schutzkonzept ordnet sich landes- und/oder bundesbehördlichen Verordnungen unter. Sofern unser Land oder Kommune über dieses Konzept hinausgeht, müssen wir dies als Gemeinde beachten und umsetzen. Das Schutzkonzept ist unser Beitrag dazu, Teilnehmer/-innen unserer Gemeindeveranstaltungen möglichst vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen, die Weiterverbreitung zu verhindern und im Bedarfsfall dabei zu unterstützen Infektionsketten nachzuverfolgen. Wir möchten uns durch Einhaltung dieses Schutzkonzepts so verhalten, dass unsere Gemeinde möglichst nicht Auslöser für einen lokalen Lockdown o.ä. wird und wir dadurch in unserer Stadt kein über Jahrzehnte erworbenes Vertrauen beschädigen.
2. Aufgrund der Warnstufen werden die Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen in der Gemeinde dynamisch anzupassen sein. Das betrifft nicht nur die Maskenpflicht, sondern z.B. auch die Anzahl der maximal möglichen Teilnehmer/-innen. Der Schutzkonzeptverantwortliche behält sich ausdrücklich vor, erforderlichenfalls Veranstaltungen zu begrenzen oder abzusagen. Dies geschieht immer in Verantwortung für die Teilnehmer/-innen und die Bevölkerung unserer Stadt.
3. Das Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumlichkeiten.
4. **Aufgrund der Wahl der Option 1 der EGfD wird eine Sitzplanerfassung mittels Church-Events nicht angewandt.**

3G-REGEL, NACHWEISE UND TEILNAHME

5. Der Nachweis des Status' als geimpft, genesen oder getestet (die sog. „Drei G“) ist mitzuführen. Die Ordner dürfen stichprobenartig den Status überprüfen. Wird die Überprüfung verweigert, ist ein Zutritt zu der Veranstaltung nicht möglich.
6. Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule benötigen grundsätzlich keinen Test.

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

- Schulkinder bis 18 Jahre gelten außerhalb der Ferienzeiten grundsätzlich als getestet. Während der Ferien müssen Schulkinder grundsätzlich einen Schnelltest machen, der einmal pro Woche kostenlos durchgeführt werden kann.
- Sofern Besucher getestet sein müssen, können Testbescheinigungen vorgelegt werden, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. In Ausnahmefällen kann in der CGH ein Test unter Aufsicht einer fachkundigen, geschulten oder unterwiesenen Person durchgeführt werden. Das Testergebnis hat ausschließlich für die besuchte Veranstaltung Relevanz und wird nicht bescheinigt.
- Bei Erkältungssymptomen bitten wir auf die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen zu verzichten. Bei sichtbaren Symptomen oder einer Weigerung, die ab Warnstufe 1 geltende Maskenpflicht einzuhalten, müssen wir Menschen leider von einer Veranstaltungsteilnahme präventiv ausschließen.

MASKENPFLICHT

- Die Maskenpflicht auf dem gesamten Gemeindeaußengelände entfällt, ebenso im Gebäude bei **Warnstufe 0**. **Wer aus persönlichen Gründen weiter eine Maske tragen möchte, darf dies gerne tun.**
- Innerhalb der Gemeinderäume **muss ab Warnstufe 1 ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske, FFP2-Maske, KN95/N95-Maske) getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf am Sitzplatz abgenommen werden. **Ab Warnstufe 2 muss die Maske auch am Sitzplatz durchgängig getragen werden.** Diesen medizinischen Mund-Nasen-Schutz muss jeder Teilnehmer selbst mitbringen. Sofern nachfolgend von Mund-Nasen-Schutz oder der Maskenpflicht die Rede ist, ist immer die **medizinische** Ausführung gemeint.
- Im Foyer befindet sich eine Übersicht (die sog. „Maskenampel“), die anzeigt, in welchem Umfang in der jeweiligen Veranstaltung bzw. Gruppe die Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich gilt. Damit wollen wir der Dynamik des Pandemiegeschehens und den deshalb zu erwartenden darauf angepassten behördlichen Anordnungen Rechnung tragen.
- Gemeindegottesdienst darf **weiter** stattfinden. **Für diesen wird aufgrund des Pandemiegeschehens festgelegt: Ab Warnstufe 1 gilt zwingend die Maskenpflicht.**
- In den Kindergruppen kann die Maske während der gesamten Gruppenzeit abgenommen werden.

NUTZUNG DER RÄUME, HYGIENEREGELN, RAUMLÜFTUNG

- Der JuCa-Raum ist aufgrund des Hochwasserschadens bis auf weiteres nicht benutzbar und gesperrt.
- Um lange Begegnungswege zu den WCs zu vermeiden, werden vier WCs verfügbar gemacht. Diese sind:

WC Nr.	Lage	Verfügbar für Veranstaltung
1	EG neben der Küche	Linker und mittlerer Saalbereich bei Gottesdiensten, Jungschar und JuCa im Gottesdienstsaal
2	EG, linkes Damen-WC EG, Herren-Urinal	Rechter Saalbereich bei Gottesdiensten, alle Veranstaltungen im JuCa-Raum
3	OG, neben Technikraum	Seepferdchen (nur an Sonntagen)
4	OG, Wohnung	Bärchen (nur an Sonntagen)

Es darf sich jeweils nur eine Person im Zugangsbereich und auf dem WC aufhalten.

- Die aushängenden und von den Ordnern kommunizierten Hygienemaßnahmen bitten wir unbedingt einzuhalten und das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Türklinken, Wasserhähne und die sanitären Anlagen inkl. Seifen- und Papierspender müssen **vor** jeder Veranstaltung desinfiziert werden. Hierfür ist ein Desinfektionsprotokoll auszufüllen, zu unterschreiben und im Fach der Verwaltung zu hinterlegen.
- Die Anzahl und „Aufstellung“ der Stühle dürfen ebenso wenig verändert werden, wie der Abstand zwischen den Stühlen auf den Plätzen R10 bis R14 (siehe beigefügter Sitzplan) nicht verringert werden darf. Die Plätze Q1 bis Q5 auf der Empore stehen wieder zur Verfügung. Ferner müssen die Notausgänge freigehalten werden.

Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

20. Die maximale Dauer einer Veranstaltung der CGH soll ab [Warnstufe 1](#) eine Zeitstunde nicht überschreiten. Vor der nächsten Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten desinfiziert und eine halbe Stunde lang gelüftet werden. Dies gilt für alle Veranstaltungen außer im Gemeindesaal bei eingeschalteter Lüftung.
21. Das Lüften vor und zwischen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen im Gemeindesaal wird durch unsere Lüftungsanlage gesteuert. Um einen „Kurzschluss“ der Luftströmung zu vermeiden, sollen die beiden Ausgangstüren sowie die Haupteingangstür zum Gemeindesaal während der Durchlüftung geschlossen bleiben. Alle 10 Minuten ist das gesamte Luftvolumen ausgetauscht. Bei niedrigen Außentemperaturen wird die Zuluft zusätzlich vorgewärmt.
22. Sofern die Lüftungsanlage in Betrieb ist, kann die Veranstaltung im Gemeindesaal eine Zeitstunde überschreiten. Der für die Veranstaltung Verantwortliche hat auch dafür Sorge zu tragen, dass die Lüftungsanlage vom Diakon für das Haus rechtzeitig in Betrieb genommen wird. Es ist nicht erlaubt, eigenständig bzw. ohne Einweisung die Lüftungsanlage zu bedienen.

ABENDMAHL, KOLLEKTEN

23. Die Feier des Abendmahls erfordert einen hohen hygienischen Aufwand bei der Durchführung und der Vorbereitung. Beim Vorbereiten und Austeilen müssen ein Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe getragen werden. Zum Einsatz kommen ausschließlich Einzelkelche, und das Brot wird vorab portioniert und ausgeteilt. Die Austeilung erfolgt durch eine Person, die von Platz zu Platz geht.
24. Es dürfen keine Gegenstände durch die Reihen gegeben werden. Eine Kollekte wird am Ausgang in bereitgestellten Körbchen eingesammelt.

ERGÄNZUNGEN ZUM SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN MIT KINDERN

25. Die Dauer der Kindergruppen am Sonntag entspricht der des Gottesdienstes.
26. Die den Gruppen zugewiesenen WCs sind unter Nr. 16 festgelegt. Die Mitarbeiter/innen bitten wir, den zugewiesenen WC-Raum vor Benutzung zu desinfizieren.

Liebe Grüße – Gott befohlen
Axel H. Middelman

Anlagen

Aushang *Saalplan*
Wege- und Beschilderungsplan
Formular *Teilnehmerliste/Sitzplan*
Formular *Desinfektionsplan*
Aushang *Hygienehinweise*
Aushang *Effektiver Schutz vor Viren*
Aushang *Richtige Händedesinfektion*